

Wie verbindlich sind Arzttermine?

**Abrechnung von
Leistungen für im Ausland
Krankenversicherte**

Seite I und Beilage

**Ambulante Versorgung
von Flüchtlingen und
Asylbewerbern**

Seite 4

**Elektronische
Dienstplanung in
Sachsen gestartet**

Seite 4

»Wir
behandeln
jeden
individuell.
**Aber alle
gleich gut.«**

Wie wir niedergelassenen Ärzte und
Psychotherapeuten die ambulante Versorgung
auf höchstem Niveau garantieren unter:

www.ihre-aerzte.de

Die Haus- und
Fachärzte

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

Inhalt

Editorial	Wie verbindlich sind Arzttermine?	3
Aktuelles	Informationen zur ambulanten Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern	4
Online-Initiative	Elektronische Dienstplanung in Sachsen gestartet	4
ARMIN	ARMIN: Server für Medikationspläne zertifiziert und in Betrieb	5
In eigener Sache	Wir suchen Sie	6
	Leipziger Ärzteball am 5. Dezember 2015	7
Meinung	Klarer Vertrauensbeweis von über 6.000 Patienten	8
Nachrichten	Privatärztliche Verrechnungsstelle (PVS) Sachsen erhielt Zertifikat „Geprüfter Datenschutz“	8
Buchvorstellung	Antibiotika und Antimykotika Substanzen – Krankheitsbilder – Erregerspezifische Therapie	11
Zur Lektüre empfohlen	Bourgerie	12
	Impressionismus – Expressionismus	12
	Robert Koch und Louis Pasteur	12
	Impressum	10

Informationen

In der Heftmitte zum Herausnehmen

Abrechnung

Abrechnung von Leistungen für Personen, die im Ausland
krankenversichert sind I

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen II
Änderungen zur Liste der D-Ärzte in Sachsen (Stand August 2015) III

Schutzimpfungen

Korrekte Verordnungsweise von Impfstoffen IV

Verschiedenes

Hinweise zur Leichenschau und zum Ausfüllen der
Todesbescheinigung V

Qualitätssicherung

Fortbildungsstatut der KV Sachsen VII

Verordnung von Arznei- Heil- und Hilfsmitteln

Verordnungshinweise für einzelimportierte Arzneimittel nach
§ 73 Abs. 3 Arzneimittelgesetz (AMG) VII

Fortbildung

Wenn das Herz stolpert: Neue Aspekte in der Prävention
und Therapie bei Herzinfarkt und Schlaganfall VIII

Fortbildungsangebote der KV Sachsen
Oktober und November 2015 IX

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen XII

Beilagen:

Informationen im Umgang mit der Europäischen Krankenversichertenkarte

*SWK Chemnitz – Curriculum „Psychosomatische Grundversorgung
bei Kindern und Jugendlichen“*

Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“

Anzeigenbeilage:

PVS Sachsen – Imagekampagne / Postkarte

Editorial

Wie verbindlich sind Arzttermine?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unlängst veröffentlichte eine große regionale Tageszeitung einen Beitrag zum Thema Arzttermine. Im Mittelpunkt stand ein Vater, der seine 10-jährige Tochter in eine Kinderarztpraxis zum Impfen begleitete. Nach 40-minütiger Wartezeit musste er dann von der Ärztin erfahren, dass der für das Kind vorgesehene Impfstoff kurz vor der Behandlung ausgegangen sei.

Natürlich sorgt eine solche Nachricht bei den Betroffenen für Frust. Aus der Situation heraus sind jedoch leider derartige Hiobsbotschaften durchaus mal möglich. Gerade beim Impfen bereiteten kurzfristige Lieferausfälle den niedergelassenen Ärzten in der Vergangenheit hin und wieder schon mal Kopfzerbrechen. In der Kinderarztpraxis reagierte der Vater jedenfalls höchst ungehalten. Als Reaktion auf die aus seiner Sicht vertane Zeit bezifferte er den dadurch für ihn entstandenen materiellen Ausfall auf 182,84 Euro und stellte diesen der Ärztin in Rechnung. Man kann darüber natürlich durchaus geteilter Meinung sein, zumal es sich, wie geschildert, sicherlich um einen Einzelfall handelt.

Bei allem Ärger für die Patienten muss es jedoch gestattet sein, die Sache einmal umgekehrt zu betrachten. Denken wir beispielsweise an unser ServiceTelefon, mit dem die KV Sachsen seit November 2014 mit einigem Aufwand, aber durchaus guten Ergebnissen für Patienten, Termine vermittelt. Man könnte sich hier die Frage stellen, welche Möglichkeiten oder welches Recht haben eigentlich eine Ärztin oder ein Arzt, wenn im Umkehrschluss vereinbarte Termine von Patienten nicht

wahrgenommen bzw. sehr kurzfristig abgesagt werden?

Man sollte es nicht glauben, aber dies kommt gar nicht so selten vor. Nach einer von der KBV im September 2014 in Auftrag gegebenen Studie des Institutes für angewandte Sozialwissenschaften (infas) in rund 1.000 Arztpraxen, liegt die kurzfristige Nichtinanspruchnahme vereinbarter Termine in niedergelassenen Praxen deutschlandweit bei durchschnittlich ca. sechs Prozent. Schon im Hinblick auf ihre Terminplanung schätzten 26 Prozent der befragten Ärzte diesen Fakt als problematisch ein.

Und der finanzielle Aspekt? Wenn man die Arztminute moderat mit einem Durchschnittswert von 90 Cent berechnet, entsteht dem Arzt bei einer durchschnittlichen Konsultationszeit von 15 Minuten ein wirtschaftlicher Schaden von 13,50 Euro pro Patient. Diesen erfolgreich geltend zu machen, ist derzeit nur sehr schwer möglich. Ich kann mir vorstellen, was es für einen Aufschrei geben würde, wenn ein Arzt den ihm entstandenen Schaden, nach meiner Meinung eigentlich zu Recht, dem Verursacher in Rechnung stellt. Das Vorurteil der Raffkes im weißen Kittel hätte wohl dann in der Öffentlichkeit wieder Hochkonjunktur.

Wenn bislang in Einzelfällen Streitigkeiten um Terminabsagen mal vor Gericht landeten, fielen die Urteile unterschiedlich aus. Höchststrichterliche Entscheidungen hierzu gibt es noch nicht. Sofern ein Anspruch auf Ausfallhonorar oder Schadensersatz des Arztes bejaht wurde, war jeweils Voraussetzung, dass der Termin fest vereinbart war und der Schaden im



Einzelnen konkretisiert wurde. Dies bedeutet, dass der Arzt den Termin nicht anderweitig nutzen konnte, z. B. durch Erledigung schriftlicher Arbeiten oder praxisinterner Bürotätigkeit.

Aus meiner Sicht kann man alles diskutieren, aber dann bitte nicht einseitig. Am besten wäre es freilich, wenn die Beteiligten solche Probleme friedlich untereinander klären. Denn es bleibt dabei: Das Arzt-Patienten-Verhältnis ist ein hohes, aber auch sensibles Gut.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Claus Vogel

Aktuelles

Informationen zur ambulanten Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Einrichtung einer Praxis in Dresden

Die KV Sachsen betreibt seit dem 14. September 2015 in den Räumen der Kassenärztlichen Bereitschaftspraxis Dresden, Fiedlerstraße 25, eine Praxis **zur ambulanten Versorgung von Asylbewerbern**. Grundlage dafür ist eine Vereinbarung mit der Landesdirektion Sachsen und der Stadt Dresden.

Die Einrichtung und **der vorerst bis zum 31. Dezember 2015 befristete Praxisbetrieb** erfolgen aufgrund der besonderen Situation der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern in der Dresdner Erstaufnahmeeinrichtung einschließlich der Außenstellen.

Grundlage der Behandlung ist der gesetzliche Versorgungsumfang gemäß **§ 4 Asylbewerberleistungsgesetz**. Über die Fortführung der Dresdener Einrich-

tung sowie die mögliche Schaffung ähnlicher Einrichtungen in Chemnitz und Leipzig wird zu gegebener Zeit entschieden.

Die Bereitstellung von **Dolmetschern** wird über die Stadt Dresden gesichert. Eine **sozialpädagogische Grundbetreuung** ist vorgesehen. Kostenträger sind ausschließlich die Landesdirektion Dresden und die Stadt Dresden.

Sofern die Praxiskosten aus den Erträgen der Praxis nicht vollständig finanziert werden können, tritt der Freistaat Sachsen für einen möglichen Fehlbetrag ein.

Der Praxisbetrieb erfolgt im Rahmen einer medizinischen **Basisversorgung** (Allgemeinmedizin, Kinderheilkunde, ggf. chirurgische Versorgung) **von Montag bis Freitag von 09:00 – 17:00 Uhr**, außer Feier- und Brückentagen sowie dem 24. und 31. Dezember.

Bitte um Unterstützung

Die KV Sachsen sucht für diese Praxis weitere ärztliche und nichtärztliche Mitarbeiter.

Ärzte können auch auf Honorarbasis an der ärztlichen Versorgung mitwirken.

Es werden zur Weiterbehandlung auch ambulante fachärztliche Behandlungskapazitäten (insbesondere Gynäkologie, Augenheilkunde und Orthopädie-Unfallchirurgie) benötigt.

Bei Fragen und Interesse an einer Mitarbeit wenden Sie sich bitte an Herrn Robert Baierl unter Tel. 0351 8828-225 oder per E-Mail: robert.baierl@kvsachsen.de.

Hier ist es auch möglich, der KV Sachsen zu signalisieren, wenn Kapazitäten gesehen werden, vereinzelt Flüchtlinge/Asylbewerber in der eigenen Praxis zu behandeln. Vielen Dank.

– ÖA/BGSStDD –

Online-Initiative

Elektronische Dienstplanung in Sachsen gestartet

Unterstützung durch die KV Sachsen bei der Organisation der Bereitschaftsdienste

Eine händische Dienstplanung beziehungsweise eine Planung mit einer Excel-Liste kann für den ärztlichen Dienstplaner im Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst sehr schnell aufwändig werden. Dabei besteht, entsprechend den regionalen Absprachen die Aufgabe, die Dienste möglichst gerecht an die dienstverpflichteten Ärzte eines Bereiches zu verteilen.

Jeder kann sich leicht vorstellen, dass eine faire Diensteinteilung mit wachsen-

der Gruppenstärke schwieriger wird. Hinzu kommen gesonderte Regelungen an Feier- und Brückentagen, Krankheiten, Dienstaustauschen und Ausfällen bis hin zu Änderungen in der Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstordnung, welche die Erstellung der Dienstpläne zu einer Herausforderung machen können.

Um zukünftig die Dienstplangestalter bei ihrer Arbeit zu unterstützen, stellt die KV Sachsen das Programm „Bereitschaftsdienst Online“, kurz „BD-Online“, der Firma MEDLINQ, als Anwendung im KV-SafeNet* bereit. In zahlreichen Kassenärztlichen Vereinigungen, wie beispielsweise in der KV Thüringen, KV

Westfalen-Lippe, KV Baden-Württemberg und KV Niedersachsen, ist das Dienstplanungsprogramm bereits im Einsatz.

Ein Bestandteil von BD-Online sind „Fairnesspunkte“. Diese Punkte werden für jeden geleisteten Dienst vergeben, um unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und der örtlichen Gegebenheiten einen mathematisch gerechten und für alle Gruppenmitglieder transparenten Plan zu erstellen.

Ein Beispiel für eine faire Dienstplanung ist die Zuteilung zu Feiertagsdiensten: Ein Arzt, welcher im Zeitraum zwischen

Karfreitag und Ostermontag einen Dienst geleistet hat, wird erst dann wieder durch BD-Online für einen Dienst zu Ostern eingeplant, wenn alle anderen Ärzte ebenfalls zwischen Karfreitag und Ostermontag einen Dienst absolviert haben.

Durch BD-Online erhalten die Dienstplangestalter ein Werkzeug, mit welchem gerechte Dienstpläne in vergleichsweise kurzer Zeit entstehen können. Darüber hinaus kann der elektronische Dienstplan auch durch die Vermittlungsstellen genutzt werden und muss nicht separat

übermittelt und ggf. händisch weiterverarbeitet werden.

BD-Online auch in Ihrem Dienstbereich?

Bereits heute sind mehr als 70 Prozent der Dienstplaner der allgemeinärztlichen Bereiche einführend in das Programm eingewiesen. Nach einer weiteren Schulung werden die geschulten Dienstplaner BD-Online für die kommenden Dienstpläne einsetzen. In über 20 sächsischen

Dienstgruppen findet das Programm bereits Anwendung.

Weitere Informationen zum Dienstplangestaltungsprogramm „Bereitschaftsdienst-Online“ erhalten Sie durch die Ansprechpartner in Ihrer Bezirksgeschäftsstelle.

– Sicherstellung/fak –

*Rechtlicher Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

ARMIN

ARMIN: Server für Medikationspläne zertifiziert und in Betrieb

ARMIN Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen

Dresden/Weimar, 14. August 2015 – Ärzte und Apotheker, die sich an der Arzneimittelinitiative ARMIN beteiligen, können ab sofort mit höchster Datensicherheit Informationen austauschen. Seit heute ist der ARMIN-Medikationsplannerserver erfolgreich für das sichere Netz der KVen zertifiziert und in Betrieb genommen worden. Durch die Zertifizierung wird sichergestellt, dass die Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit erfüllt werden. Der Server ist nur von den betreuenden Ärzten und Apothekern mit Hilfe eines speziellen Routers (KV-SafeNet*) erreichbar. Über diesen Server können zukünftig ARMIN-Ärzte und -Apotheker die Medikationspläne eingeschriebener Patienten einsehen und stets aktuell halten.

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, Dr. Klaus Heckemann zeigt sich zufrieden: „Das Herz von ARMIN schlägt. Die Hersteller der Praxisverwaltungssysteme sind auf einem guten Weg, eine zügige Anbindung an den ARMIN-Medikationsplannerserver zu ermöglichen. Wir werden alle Prozesse umfangreich testen und mit Erhalt des Datenschutzsiegels das dritte Modul von ARMIN in den Routinebetrieb überführen.“

Die ersten ARMIN-Pilotapotheken sind bereits an das sichere Netz der KVen angebunden. Die Prozesse werden getestet, danach kann der Startschuss für alle an-

deren eingeschriebenen Apotheken fallen. Nach und nach können dann alle ARMIN-Apotheken auf die elektronischen Medikationspläne ihrer ARMIN-Patienten zugreifen. „Dazu muss der Zugang zum Medikationsplannerserver via KV-SafeNet* in das bestehende Apothekenverwaltungssystem implementiert werden. Es wird bei der technischen Umsetzung sicher die eine oder andere Frage auftreten. Bei der Klärung dieser Fragen wird der Verband seine Mitglieder nach Möglichkeit tatkräftig unterstützen“, erläutert Thomas Dittrich, Vorsitzender des Sächsischen Apothekerverbandes.

„Mit dem Medikationsplannerserver wurde ein wichtiger Teil der ARMIN-Infrastruktur aufgebaut. Erstmals im deutschen Gesundheitssystem werden sich Ärzte und Apotheker in einem sicheren IT-System zur medikamentösen Therapie zahlreicher AOK PLUS-Versicherter austauschen können. Für die Arzneimitteltherapiesicherheit der Patienten ist das ein Meilenstein“, ergänzt die Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, Frau Dr. Annette Rommel.

Der Vorsitzende des Thüringer Apothekerverbandes, Stefan Fink, der bereits die Testphase aktiv begleitet hat, ist begeistert: „ARMIN wird bald für alle erfahrbar. Gemeinsam mit den Apothekensoftwarehäusern arbeiten wir an praxistauglichen Lösungen zum Medikations-

management. Erste Basisschulungen planen wir für Ende August.“

Auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) freut sich über die Fortschritte des Modellvorhabens. „Das ist ein großer Beitrag dafür, die Arzneimitteltherapiesicherheit für die Patienten in Sachsen und Thüringen zu erhöhen“, erklärte KBV-Vorstand Dipl.-Med. Regina Feldmann.

Die Arzneimittelinitiative ARMIN ist ein gemeinsames Projekt der Ärzte und Apotheker Sachsens und Thüringens sowie der AOK PLUS. Mit dem Modellvorhaben, bei dem Ärzte Wirkstoffe verordnen und die Apotheker die entsprechenden Medikamente ausgeben, soll die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelversorgung erhöht werden. Der Medikationsplan ist Teil des dritten und abschließenden Moduls von ARMIN, dem Medikationsmanagement. Es soll vor allem chronisch kranken Patienten helfen, die mehrere Medikamente einnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf der ARMIN-Internetpräsentation: www.arzneimittelinitiative.de

* Rechtlicher Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

– Pressemitteilung vom 14. August 2015 –

Wir suchen Sie

als **Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin**
oder **Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin**

für eine hausärztliche Tätigkeit in Reichenbach im Vogtland.

Die Stadt Reichenbach ist eine Große Kreisstadt mit 18.879 Einwohnern, zentral in der Vierländerregion Bayern, Tschechien, Sachsen und Thüringen gelegen, verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung: die A 72, die Bundesstraßen 173 und 94 sowie über einen Fernbahnhof an der Sachsen-Franken-Magistrale, einer Hauptstrecke der Bahn.

Wir bieten Ihnen:

- flexible Möglichkeiten der hausärztlichen Tätigkeit, insbesondere:
 - ✓ in Anstellung – auch Teilzeit
 - ✓ Neuniederlassung in Einzelpraxis
 - ✓ Neuniederlassung in Berufsausübungsgemeinschaft
- Unterstützung beim Einstieg in die niedergelassene Tätigkeit
 - ✓ Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung, nach Betreuungsmöglichkeiten für Ihre Kinder und nach einem Arbeitsplatz für Angehörige
- Fördermaßnahmen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen

Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber:

- Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder für Innere Medizin mit dem Wunsch hausärztlich tätig zu sein
- Interesse an einer ambulanten vertragsärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum
- Durchführung von Hausbesuchen und Teilnahme am organisierten Bereitschaftsdienst
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und hohe soziale Kompetenz

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Tobisch – Telefon: 0371 2789-403

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte ausschließlich schriftlich bis zum **30. September 2015** mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“ an die

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz
Geschäftsführung
Carl-Hamel-Straße 3
09116 Chemnitz



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Abrechnung

Abrechnung von Leistungen für Personen, die im Ausland krankenversichert sind

Im Rahmen des Sozialversicherungsabkommens stellen sich immer wieder Fragen zur Abrechnung von Leistungen von Personen, die im Ausland krankenversichert sind.

Um Ihnen eine allgemeingültige Handlungsanweisung zu geben, liegt dieser KVS-Mitteilung eine **Vorlage für Ihre Praxis** bei. Auf dieser finden Sie den schematischen Ablauf im Umgang mit der Europäischen Krankenversichertenkarte (EHIC).

Für die ärztliche Behandlung von Patienten, die im Ausland gesetzlich krankenversichert sind und während ihres Aufenthaltes in Deutschland erkranken, bestehen je nach Herkunftsland unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten. Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.kbv.de bzw. www.dvka.de → Urlaub in Deutschland → Informationen für Leistungserbringer → Vertragsärztliche Versorgung.

Aufgrund einer nach wie vor hohen Anzahl von Regressanträgen seitens der Krankenkassen bitten wir im Fall der Leistungserbringung für Patienten aus den Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz, die eine Europäische Krankenversichertenkarte (EHIC) oder eine Provisorische Ersatzbescheinigung (PEB) vorlegen, zwingend um Einhaltung folgender Abrechnungsmodalitäten:

1. Patient legt zur Behandlung gültigen Anspruchsnachweis (EHIC oder PEB) und Identitätsnachweis vor
2. Praxis prüft, ob der Anspruchsnachweis gültig ist und den Behandlungszeitraum abdeckt und achtet darauf, dass das Muster 81 vollständig vom Patienten ausgefüllt wird
3. Praxis kopiert den Anspruchs- und Identifikationsnachweis jeweils zweifach – besteht keine Möglichkeit den Anspruchs- und Identifikationsnachweis zu kopieren, sind ersatzweise die

Daten vollständig auf das Muster 80 zu übertragen.

4. Abrechnung:

- Praxis rechnet die Kosten zu Lasten und zu den Bedingungen der gewählten deutschen Krankenkasse über die KV Sachsen ab
- die Abrechnung erfolgt nach den Regelungen des Ersatzverfahrens unter der Besonderen Personengruppe „7“

5. Praxis schickt eine Ausfertigung der Unterlagen = Kopien des Anspruchs- und Identitätsnachweises (ersatzweise Muster 80) und Muster 81 **unverzüglich** an die gewählte deutsche Krankenkasse und bewahrt die zweite Ausfertigung zwei Jahre lang auf.

Muster EHIC:



Ergänzende Hinweise:

- Das Muster 80 wird häufig anstelle von Kopien des Anspruchs- und Identitätsnachweises genutzt. Es darf ausschließlich nur dann verwendet wer-

den, wenn keine Kopiermöglichkeit besteht. Sofern die Nutzung des Musters 80 unumgänglich ist, achten Sie bitte auf Vollständigkeit beim Ausfüllen. Alle Felder sind Pflichtfelder.

- Das Muster 81 ist zwingend zusätzlich auszufüllen. Bitte achten Sie auch hier auf Vollständigkeit. Das Datum, bis zu dem sich der Patient in Deutschland aufhält, die Angaben zum Versicherten und auch die Unterschrift des Versicherten sind unentbehrlich. Alle Felder des Musters 81 sind Pflichtfelder.

- Sofern Sie Laborleistungen veranlassen, müssen diese im Aufenthaltszeitraum des Patienten in Deutschland angefordert und seitens des Labors abgerechnet werden. Oftmals erfolgt die Abrechnung der Laborleistungen zu einem Zeitpunkt, welcher nicht vom Muster 81 abgedeckt wird. Diese Kosten können seitens der Krankenkassen nicht gegenüber den ausländischen Versicherungsträgern geltend gemacht werden. Bitte achten Sie darauf, nur Laborleistungen zu veranlassen, die notwendig sind.

- Bitte beachten Sie, dass **diese Verfahrensweise auch gilt, wenn Sie auf Grundlage einer Überweisung in Anspruch genommen wird.**

- Ein Schutz vor Regressanträgen der Krankenkassen ist nur dann gewährleistet, wenn alle geforderten Unterlagen vollständig und zeitnah der gewählten deutschen Krankenkasse vorliegen.

Patienten, die keinen bzw. nicht den richtigen Anspruchsnachweis vorlegen: Die Praxis informiert den Patienten, dass das Arzthonorar auf Basis der GOÄ privat zu bezahlen ist und auch Arznei-, Heil- und Hilfsmittel nur auf Privatrezept verordnet werden können.

– BGST Dresden/fn –

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind auf der Internetpräsenz der KV Sachsen abrufbar:

www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/C042	Psychiatrie (hälftiger Vertragsarztsitz)	Zwickau	24.09.2015
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
15/C043	Innere Medizin/SP Kardiologie/SP Angiologie (hälftiger Vertragsarztsitz)	Chemnitz, Stadt	12.10.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/D043	Kinder- und Jugendmedizin	Riesa-Großenhain	12.10.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Plauen	geplante Abgabe: 01.10.2016
Allgemeinmedizin*)	Stollberg	geplante Abgabe: spätestens 2017

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Görlitz	Abgabe: ab sofort
Allgemeinmedizin*)	Görlitz	Abgabe: 02.01.2017

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310.

– Sicherstellung/rö –

Änderungen zur Liste der D-Ärzte in Sachsen (Stand August 2015)

Neu bestellt:

ab 01.08.2015:

01589 Riesa
Dr. Thomas Heduschke
Elblandklinikum Riesa
Weinbergstraße 8

ab 01.06.2015:

01307 Dresden
Prof. Dr. Klaus-Dieter Schaser
Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus
Fetscherstraße 74

ab 13.05.2015:

01099 Dresden
Dr. Thomas Lein
Diakonissenkrankenhaus
Dresden
Holzhofgasse 29

ab 22.04.2015:

01796 Pirna
Dipl.-Med. Mathias Wenke
HELIOS-Kliniken

MVZ Pirna
Schillerstraße 28b

ab 01.01.2015:

01139 Dresden
Dr. Katy Mederacke
Chirurgische Praxis
Overbeckstraße 33

ab 01.01.2015:

09111 Chemnitz
Dr. Gerfried Grohs
DIAKOMED –
MVZ Chemnitz gGmbH
Carolastraße 7a

ab 01.01.2015:

01705 Freital
Dr. Thomas Bether
Chirurgische Praxis
Fuhrmannstraße 5

ab 29.07.2014:

04643 Geithain
Dr. Chris Rabe
Chirurgische Praxis
Robert-Koch-Straße 8

ab 28.07.2014:

04860 Torgau
Dipl.-Med. Jörg Höde
Chirurgische Praxis
August-Bebel-Straße 1a

Datenänderung:

ab 01.06.2015:

09120 Chemnitz
Dr. Viktor Reitenbach
MVZ edia.med.gGmbH
Paul-Bertz-Straße 20

Ausgeschieden:

ab 31.07.2015:

01589 Riesa
Dipl.-Med. Peter Roszeitis
Elblandklinikum Riesa
Weinbergstraße 8

zum 31.07.2015:

08261 Adorf
Dr. Christian Fuchs
Paracelsus-Klinik
Schöneck/Adorf
Albertplatz 1

zum 31.05.2015:

01307 Dresden
Prof. Dr. Hans Zwipp
Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus
Fetscherstraße 74

zum 31.05.2015:

01099 Dresden
Dr. Gunter Heinig
Diakonissenkrankenhaus
Dresden
Holzhofgasse 29

zum 31.12.2014:

09111 Chemnitz
Dr. Hans Ost
DIAKOMED –
MVZ Chemnitz gGmbH
Carolastraße 7a

zum 31.07.2014:

01705 Freital
Dr. Mirko Kothe
Chirurgische Praxis
Fuhrmannstraße 5

– Sicherstellung/rö –

Schutzimpfungen

Korrekte Verordnungsweise von Impfstoffen

Im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe Arzneimittel der KV Sachsen und der Landesverbände der Krankenkassen sowie des Verbandes der Ersatzkassen in Sachsen möchten wir Sie auf die korrekte und wirtschaftliche Verordnungsweise von Impfstoffen hinweisen. Impfstoffe sind in der Regel als Sprechstundenbedarf zu verordnen. Dabei wird unterschieden zwischen:

✓ der Verordnung von Impfstoffen für Impfungen nach Impfvereinbarung Sachsen – **Pflichtleistungen** Impfungen nach der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) **zu Lasten der AOK PLUS** (VKNR 95101, IK-Nummer 107299005) – siehe Abb. 1

und

✓ die Verordnung von Impfstoffen für **Satzungsleistungen**, sofern eine vertragliche Vereinbarung mit der KV Sachsen besteht, **zu Lasten der KV Sachsen** (VKNR 98999, IK-Nr. 331460748) – siehe Abb. 2.

Hinweis: Da es für viele Impfungen Pflicht- und Satzungsleistungen gibt, beziehen sich die Beispiele auf den Einsatz im jeweiligen Indikations- bzw. Altersbereich.

Grundsätzlich erfolgt die Verordnung von Impfstoffen:

✓ auf einem gesonderten Rezeptblatt (Vordruck Muster 16),

- ✓ ohne Namensnennung von Versicherungen,
- ✓ stattdessen im Namensfeld der Begriff „Impfstoffe“ (keine Praxisanschrift im Namensfeld),
- ✓ durch Kennzeichnung der Markierungsfelder „8“ und „9“ durch Kreuz oder Zifferneintrag,
- ✓ mit vollständigen Arztangaben, Ausstellungsdatum und Arztunterschrift.

Impfstoffe, die verordnet werden sollen, aber nicht als Großpackung sondern nur als Einzeldosis im Handel verfügbar sind (z. B. „Zostavax®“), sind ebenfalls in vorgenannter Weise und ohne Versichererbezug zu verordnen.

In wenigen Ausnahmefällen ist die patientenkonkrete Verordnung von Impfstoffen zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse korrekt. Dies betrifft die von einzelnen Krankenkassen erstatteten Reisechutzimpfungen und bei einzelnen Krankenkassen die HPV-Impfung für Frauen ab dem vollendeten 18. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr.

Hinweise zur Vermeidung von Impfstoffverwurf (z. B. bei Grippeimpfstoffen)

Durch die Vernichtung von nicht verbrauchten und abgelaufenen Impfstoffen

entstehen der Versichertengemeinschaft in Sachsen jährlich beträchtliche finanzielle Verluste. Im Rahmen eines verantwortungsbewussten, ressourcenschonenden Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Impfstoffen bitten wir Sie, vor allem für eine **angemessene** Bevorratung mit Grippeimpfstoffen Sorge zu tragen.

Ein Anhaltspunkt für ihre Bestellpraxis könnte die Anzahl monatlich verimpfter Dosen des Vorjahres sein. Durch die Verträge der Krankenkassen mit der Industrie zur Belieferung von Grippeimpfstoffen ist sichergestellt, dass eine ausreichende Anzahl von Impfdosen bereit steht, die auch jederzeit nachgeordert werden können. Eine Bevorratung für die gesamte Saison ist deshalb nicht notwendig.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Impfleistung in Analogie zur Impfstoffverordnung mit den entsprechenden Leistungsziffern aus der jeweiligen Impfvereinbarung abrechnen.

Detaillierte kassenspezifische Informationen dazu erhalten Sie in der „**Gesamtübersicht Schutzimpfungen**“. Sie finden diese unter www.kvsachsen.de → „Mitglieder“ → „Impfen und Prävention“ → „Dokumente“.

– AG Arzneimittel/st –

Abbildung 1 Impfstoff-Rezept AOK PLUS (Pflichtleistungen nach SI-RL)

Das Formular zeigt die Daten für AOK PLUS. Die Krankenkasse bzw. Kostenträger ist AOK PLUS. Die Freigabe ist vom 01.09.2014. Die Kennzeichnungsfelder 8 und 9 sind mit einem Kreuz markiert. Die Kostenübernahme ist mit 107299005 angegeben. Das Abgabedatum ist der 18.09.2015. Die Medikamente sind Revaxis FER N2: 10 x 1 St., Td RIX ISU N2: 10 St. und ROTATEQ LQE 10 x 2 ml.

Abbildung 2 Impfstoff-Rezept KV Sachsen

Das Formular zeigt die Daten für KV Sachsen. Die Krankenkasse bzw. Kostenträger ist KV Sachsen. Die Freigabe ist vom 01.09.2014. Die Kennzeichnungsfelder 8 und 9 sind mit einem Kreuz markiert. Die Kostenübernahme ist mit 331460748 angegeben. Das Abgabedatum ist der 18.09.2015. Die Medikamente sind MMR Vaxpro FER 10 x 0,5 ml, Boostrix Polio ISU N2: 10 x 1 St. und Twinrix Erwachsene ISU N2: 10 x 1 St.

rechts oben: Kennzeichnung „8“ für Impfstoff, Kennzeichnung „9“ für Sprechstundenbedarf

Verschiedenes

Hinweise zur Leichenschau und zum Ausfüllen der Todesbescheinigung

Aufgaben und Bedeutung der Leichenschau (beispielhaft)

1. (sichere) Todesfeststellung (+ Feststellung der Identität)
 - dient der Vermeidung von Scheintodesfällen
 - ist Voraussetzung für Organexplantation
2. Feststellung der Todesursache
 - Grundlage der Todesursachenstatistik
 - wichtig für die Ressourcenverteilung im Gesundheitswesen
3. Feststellung des Sterbezeitpunktes/-raumes
 - ist Voraussetzung für eine korrekte Führung des Personenstandsregisters
 - kann eine wichtige Rolle beim Erbrecht spielen
4. Festlegung der Todesart
 - dient der Rechtssicherheit
 - häufig entscheidend im Zivil-/Versicherungs-/Versorgungsrecht
5. Melde-/Informationspflichten
 - bei nicht natürlichem Tod, Todesart ungeklärt und unbekannter Identität
 - gemäß IfSG (Sachsen zusätzlich IfSGMeldeVO)
 - gemäß ChemG
 - gemäß § 202 SGB VII – Berufskrankheiten

Definition Leiche § 9 Sächsisches Bestattungsgesetz (SächsBestG)

Eine menschliche Leiche im Sinne des Gesetzes ist der Körper eines Menschen, der sichere Zeichen des Todes (gemäß Todesbescheinigung: Totenstarre, Totenflecke, Fäulnis, Verletzungen, die nicht mit dem Leben vereinbar sind, Hirntod) aufweist.

Als menschliche Leiche gilt auch ein Körperteil, ohne den ein Lebender nicht weiterleben könnte.

Als menschliche Leiche gilt ferner der Körper eines Neugeborenen, bei dem

nach vollständigem Verlassen des Mutterleibes, unabhängig vom Durchtrennen der Nabelschnur oder von der Ausstoßung der Plazenta,

1. entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat (Lebendgeborenes) und das danach verstorben ist

oder

2. keines der unter Nummer 1 genannten Lebenszeichen festzustellen war, das Geburtsgewicht jedoch mindestens 500 g betrug (Totgeborenes)

Vornahme der Leichenschau

- Umfeld untersuchen (Zustand der Wohnung, Medikamente, alkoholische Getränke, Drogenutensilien, ...)
- Bekleidung prüfen (Zustand, Beschädigung, ...)
- Leiche auskleiden, umwenden – **beachte** Ausnahmen § 13 Abs. 3 SächsBestG (**bei Anhaltspunkten** für nicht natürlichen Tod/Leiche eines Unbekannten)
- gründliche Untersuchung aller Körperregionen einschließlich aller Körperöffnungen (u. a. „Mundgeruch“ – Prüfung durch Druck auf den Thorax: Alkohol, Azeton, Urämie, Blausäure – Bittermandelgeruch)
- Verletzungen, Narben – z. B. Handgelenk (alter Suizidversuch)
- Schwangerschaftszeichen (z. B. dunkle Warzenhöfe, gelbliche Flüssigkeit aus Mamillen auspressbar)

Ausfüllen der Todesbescheinigung – § 14 SächsBestG

Die Todesbescheinigung muss über die verstorbene Person die folgenden Angaben enthalten (Auszug):

- minutengenauer Zeitpunkt des Todes, Ort des Todes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort – anhand des Personalausweises) oder Auffindens; ein Sterbezeit-

raum darf nur angegeben werden, wenn der minutengenaue Todeszeitpunkt nicht bekannt ist

- Angaben über übertragbare Krankheiten oder radioaktive Verstrahlung
- Art des Todes (natürlich, nicht natürlich oder ungeklärt)
- Angaben zur Krankheitsanamnese
- unmittelbare oder mittelbare Todesursachen sowie weitere wesentliche Krankheiten oder Veränderungen zur Zeit des Todes mit der vollständigen Textangabe und der Verschlüsselung nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten ICD-10-WHO in der jeweils aktuellen Version

Beachte:

Das Ergebnis der sorgfältig und an der unbedeckten Leiche durchgeführten Untersuchung (Ausnahmen – § 13 Abs. 3 SächsBestG) ist unverzüglich („ohne schuldhaftes Zögern“) nach Beendigung der Leichenschau (§ 14 Abs. 1 SächsBestG) in die Todesbescheinigung, auch für andere lesbar, einzutragen. Keine Spekulationen!

Identifizierung

aufgrund eigener Kenntnisse, nach Bild (Personalausweis, Reisepass), nach Angaben von Angehörigen oder Dritten, aufgrund besonderer Körpermerkmale (z. B. Tätowierung, Zahnstatus)

Ist eine Identifizierung nicht möglich, ist die Polizei zu benachrichtigen!

Angabe Geburtsdatum

Die Eintragung richtet sich nach § 31 Abs. 1 Pkt. 1 des Personenstandsreformgesetzes vom 01.01.2009.

Zum Beispiel:

- 24.01.1970
- im Jahr 1970, d. h. ???.1970
- kein Geburtsdatum bekannt, d. h. ???.??.???

Sterbeort/Auffindungsort

Besteht bei einer tot aufgefundenen Person Grund zu der Annahme, dass sie an

einem anderen Ort als dem Auffindungs-ort verstorben ist und ist der Sterbeort nicht ermittelt oder nicht ohne weiteres ermittelbar, ist der Auffindungsort anzugeben.

Beispiele:

- in der Gemarkung X, im Steinwäldchen tot aufgefunden
- in X bei Stromkilometer 105 tot aus der Elbe geborgen
- auf der Fahrt zwischen A-dorf und B-dorf

Sterbezeitpunkt/Sterbezeitraum

Kann der Arzt den Sterbezeitpunkt nicht genau feststellen, ist entweder der ungefähre Zeitpunkt des Todes oder der Zeitraum anzugeben, in dem der Tod eingetreten ist.

Beachte:

Die Feststellung des Sterbezeitpunktes/-raumes obliegt gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung bestimmter Regelungen des Sächsischen Bestattungsgesetzes grundsätzlich dem Leichenschauarzt.

Die Eintragung kann zum Beispiel lauten:

- am 24.06.2012 05:58 Uhr
- am 24.06.2012 gegen 06:00 Uhr
- am 24.06.2012 zwischen 05:50 Uhr und dem 24.06.2012 um 06:10 Uhr
- am 24.06.2012 zu unbekannter Uhrzeit
- zwischen dem 23.06.2012 um 18:00 Uhr und dem 24.06.2012 um 10:15 Uhr
- zwischen dem 23.06.2012 zu unbekannter Uhrzeit und dem 24.06.2012 um 10:15 Uhr

Sterbezeitraum – bei zweiter Zeitangabe immer Datum und Uhrzeit:

Als Zeitangabe ist die Zeit von 00.00 Uhr (Zeit bis zur Vollendung der ersten Minute eines Tages) bis 23.59 Uhr (Zeit bis zur Vollendung der letzten Minute eines Tages) zu nutzen.

Ist der Sterbezeitraum vor Ort beim Auffinden eines Leichnams mit deutlichen späten Leichenveränderungen (z. B. teils skelettierte verfaulte Leiche) nicht feststellbar, so ist beim Sterbezeitraum die erste Zeitangabe zunächst offen zulassen (Ermittlung der Polizei, wann die/der Betreffende zuletzt lebend gesehen wurde) und bei der zweiten Zeitangabe der Zeit-

punkt der Leichenauffindung einzutragen. Die erste Zeitangabe ist nach Rückfrage bei der Polizei zu vervollständigen. (ggf. über eine gesonderte Mitteilung nachzureichen!)

Bei Ende der mitteleuropäischen Sommerzeit ist bei der Angabe der doppelt erscheinenden Stunde der Großbuchstabe **A** für die erste und der Großbuchstabe **B** für die zweite zusätzlich einzutragen.

Todesursache/klinischer Befund

In die Todesbescheinigung sind Endzustände wie beispielsweise Herzstillstand (I46.9), Herz-Kreislauf-Stillstand (I46.9) und Atemstillstand (R09.2) **nicht** einzutragen.

Soweit bekannt, sind die Zeitdauer zwischen Beginn der Krankheit (nicht Krankheitsfeststellung) bzw. Verletzung und dem Tod einzutragen.

Bei den Eintragungen in der Rubrik Todesursache, klinischer Befund sollte es sich möglichst um eigenständige Krankheiten (Verletzungen) handeln.

Die Eintragungen sollen von Ic (Grundleiden) über Ib (Folgeerkrankung) nach Ia (unmittelbare Todesursache) **eine klare kausale Abfolge dokumentieren**.

Unter II sind andere wesentliche Krankheiten (Verletzungen), die zum Tod beigetragen haben, ohne mit der unmittelbaren Todesursache oder dem Grundleiden im Zusammenhang zu stehen, anzuführen.

Abkürzungen sollten, wenn möglich, nicht verwendet werden. Verwendung nur amtlicher Abkürzungen! Falls sich hinter einer Abkürzung mehrere Krankheiten etc. verbergen können, bitte ausschreiben (z. B. ABS 1. acute brain syndrome – Delirium und 2. Aortenbogensyndrom)!

Vorgenommene Änderungen auf der Todesbescheinigung stets absignieren!

Angabe einer Telefonnummer für eventuelle Rückfragen durch Standesamt, Gesundheitsamt, Polizei, ...

Ort der Leichenschau – gemeint ist hier die Ortschaft

Feststellung der Todesart

Ist neben sicherer Todesfeststellung

wichtigste Aufgabe des totenschauhaltenden Arztes.

Die Todesart ist weniger ein medizinischer, sondern vielmehr ein rechtlicher Begriff.

Ein natürlicher Tod ist anzunehmen, wenn konkrete Befunde für eine lebensbedrohliche Krankheit bekannt sind, die einen Tod aus krankhafter Ursache und völlig unabhängig von rechtlich bedeutsamen Ereignissen (z. B. Unfall) plausibel erklären.

Beispiele:

- akuter Myokardinfarkt (I21.9) bei koronarer Herzkrankheit (I25.1)
- COPD (J44.9)
- metastasiertes Mammakarzinom (C50.9)

Anhaltspunkte für **einen nicht natürlichen Tod** sind der Tod infolge einer äußeren Einwirkung (Unfall, Selbsttötung, Tod durch fremde Hand, Komplikation medizinischer Behandlung) bzw. der begründete Verdacht darauf. Gemäß Sächs-BestG auch unerwarteter Tod während oder nach ärztlichen Eingriffen. Unerheblich ist der Zeitraum zwischen der äußeren Einwirkung und dem Tod, so lange ein Kausalzusammenhang besteht.

Beispiel:

- Hypostatische Pneumonie (J18.2) bei apallischem Syndrom (G93.80) nach Polytrauma (T07)

Unter **Todesart ungeklärt** versteht man, dass keine Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod erkennbar sind, die Todesursache nicht bekannt ist sowie trotz sorgfältiger Untersuchung und Einbeziehung der Vorgeschichte keine konkreten Befunde einer lebensbedrohlichen Krankheit vorliegen, die einen Tod aus krankhafter natürlicher Ursache und völlig unabhängig von rechtlich bedeutsamen Faktoren (z. B. Unfall) plausibel erklären.

Bei Anhaltspunkten für einen **nicht natürlichen Tod** bzw. **bei Todesart ungeklärt** ist die zuständige Polizeidienststelle/Staatsanwaltschaft zu informieren und in der Todesbescheinigung das entsprechende Kästchen anzukreuzen.

Bei Anhaltspunkten für einen **nicht natürlichen Tod** ist **zusätzlich** die E(Ergänzende)-Klassifikation auszufüllen.

Melde- und Informationspflichten

Hatte der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit im Sinne des § 6 Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 gelitten oder besteht ein solcher Verdacht und ist zu befürchten, dass die Erreger dieser Krankheit durch den Umgang mit der Leiche verbreitet werden (Ansteckungsgefahr), hat der Arzt unverzüglich das Gesundheitsamt zu benachrichtigen und dafür zu sorgen, dass die Leiche, der Sarg und der Umschlag der Todesbescheinigung entsprechend gekennzeichnet werden (§13 Absatz 5 SächsBestG).

Verfasser:

Dr. med. Uwe Möbus, Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, Hygienischer Dienst, Vortrag im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung „Ärztliche Leichenschau“ am 15. April 2015 in der KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden – gering überarbeitet.

Fragen zum Thema beantworten Ihnen die Mitarbeiter Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen gern:

Bezirksgeschäftsstelle Dresden:
Herr Baierl, Tel.: 0351 8828-225 oder per E-Mail: robert.baierl@kvsachsen.de

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz:
Herr Hübschmann,
Tel.: 0371 2789-402 oder per E-Mail: markus.huebschmann@kvsachsen.de

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig:
Herr Beder,
Tel.: 0341 2789-402 oder per E-Mail: dietmar.beder@kvsachsen.de

Abteilung Service und Dienstleistungen:
Frau Bake-Kellner,
Tel.: 0341 23493-722 bzw. 755 oder per E-Mail: service@kvsachsen.de

Qualitätssicherung

Fortbildungsstatut der KV Sachsen

Die KV Sachsen möchte für Ihre Mitglieder auch ein kompetenter Partner auf dem Gebiet der Fortbildung sein und durch die Optimierung der Rahmenbedingungen zum Erfolg der ärztlichen und psychotherapeutischen Fortbildung beitragen. In dem Zusammenhang beschloss der Vorstand die Erarbeitung eines Fortbildungsstatuts.

Der Fokus liegt dabei auf der Initiierung von Veranstaltungen, die auf Grund von diversen Rechtsgrundlagen von den Mitgliedern der KV Sachsen zwingend besucht werden müssen. Durch Verträge mit Krankenkassen, QS-Vereinbarungen oder

GBA-Richtlinien wird neben der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung auch immer mehr ein spezifischer Fortbildungsnachweis gefordert. Ein entsprechendes **Angebot an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen** zu initiieren, ist Ziel des Statuts.

Weiterhin möchte die KV Sachsen mithilfe des Fortbildungsstatuts die **Servicequalität von Fortbildungsveranstaltungen** durch gezielte Maßnahmen steigern, bspw. durch einheitliche Absprachen mit den Kammern hinsichtlich der Punktebewertung, Hilfestellung und Unterstützung bei der Etablierung neuer Fortbildungs-

veranstaltungen durch klar geregelte Zuständigkeiten und Verwaltungsabläufe innerhalb der KV Sachsen bis hin zu einheitlichen Teilnahmebescheinigungen und Feedbackbögen.

Weiterführende Informationen zum Thema sowie Angaben zu den konkreten Ansprechpartnern finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de → Mitglieder → Fortbildung → Fortbildungsstatut. Die entsprechenden Antragsformulare stehen Ihnen dort zum Download zur Verfügung.

– Qualitätssicherung/hel –

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Verordnungshinweise für einzelimportierte Arzneimittel nach § 73 Abs. 3 Arzneimittelgesetz (AMG)

Die Kassenärztlichen Vereinigungen Sachsen und Thüringen und die AOK PLUS haben vereinbart, die Vertragsärzte frühzeitig auf unzulässige Verordnungen und sich daraus ergebende mögliche Regressgefährdungen hinzuweisen.

Dadurch sollen entsprechende Einzelfall-

prüfanträge der AOK PLUS möglichst von vornherein vermieden werden. Die Regelungen zu Richtgrößen- oder Zufälligkeitsprüfungen werden hierdurch nicht beeinflusst.

In diesem Rahmen werden die sozialrechtlichen Vorgaben erläutert, die bei der

Verordnung von in Deutschland nicht zugelassenen Arzneimitteln zu beachten sind. Es ist wichtig, die gesetzlichen Regelungen zu kennen, um sich vor einem Arzneikostenregress zu schützen.

Diese Ausführungen beziehen sich nicht auf sogenannte Reimporte* oder Parallel-

importe* von in Deutschland zugelassenen Arzneimitteln.

Unterscheidung zwischen gesetzlicher Zulässigkeit und vertragsrechtlicher Erstattungsfähigkeit durch die GKV:

Die Einzelimportregelung nach § 73 Abs. 3 im Arzneimittelgesetz (AMG) ermöglicht in Ausnahmefällen den Zugang zu in Deutschland nicht zugelassenen Arzneimitteln (d. h. ohne deutsche bzw. europaweite Zulassung), wenn es in Deutschland hinsichtlich Wirkstoff und Wirkstärke kein vergleichbares Arzneimittel für das betreffende Anwendungsgebiet gibt.

Die Zulässigkeit eines Einzelimportes nach dem AMG ist aber nicht gleichzusetzen mit dem Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Für Arzneimittel ohne deutsche oder europaweite Zulassung besteht grundsätzlich keine Leistungspflicht der GKV.

Unter welchen Voraussetzungen übernimmt die GKV die Kosten für einen rechtlich zulässigen Einzelimport?

In einem Urteil des BSG vom 4. April 2006 (Az: B 1 KR 7/05 R) hat sich das Gericht zu den Voraussetzungen geäußert, unter denen Verordnung und sozialversicherungsrechtliche Erstattungsfähigkeit für in Deutschland nicht zugelassene Arzneimittel ausnahmsweise möglich sind.

Folgende Kriterien müssen **kumulativ** erfüllt sein:

- ✓ Es liegt eine lebensbedrohliche oder regelmäßig tödliche Erkrankung mit

einem **notstandsähnlichen** Charakter vor.

- ✓ Es steht **keine** allgemein anerkannte, dem medizinischen Stand entsprechende Behandlung (mehr) zur Verfügung.
- ✓ Es besteht eine auf Indizien gestützte, nicht ganz fern liegende Aussicht auf Heilung oder wenigstens auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf.
- ✓ Der voraussichtliche Nutzen überwiegt in einer Abwägung zwischen Chancen und Risiken.
- ✓ Es darf keine Zulassungsverzögerung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) vorliegen.
- ✓ Die Anwendung darf nicht im Rahmen einer klinischen Studie erfolgen.

Durch Prüfen der Kriterien können Sie abwägen, ob eine von Ihnen beabsichtigte Verordnung auch zum Leistungsumfang der GKV gehört. **Wir empfehlen Ihnen, vorab einen begründeten Antrag bei der AOK PLUS zu stellen.** Nach Aussage der AOK PLUS liegt die Bearbeitungszeit je nach Fragestellung bei ca. drei Wochen. Wird der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit einbezogen, kann die Bearbeitung bis zu fünf Wochen dauern. Dieses Vorgehen ist grundsätzlich auch bei Versicherten der anderen gesetzlichen Krankenkassen möglich.

Bitte denken Sie unter haftungsrechtlichen Aspekten an die hinreichende Dokumentation Ihrer Entscheidung (und der Gründe, welche dazu führten) sowie der Aufklärung des Patienten und dessen Zustimmung (am besten schriftlich) zu der Therapie.

– *Gemeinsame Arbeitsgruppe der KV Sachsen, der KV Thüringen und der AOK PLUS zur Vermeidung von Arzneikostenregressen/st* –

* Definitionen:

Einzelimport: Import von Arzneimitteln, welche im Ausland hergestellt und für den dortigen Markt zugelassen wurden. Eine Zulassung durch das BrArM (für Deutschland) oder die EMA (für die EU) existiert nicht.

Reimport: Wiedereinfuhr von Arzneimitteln, welche in Deutschland für den ausländischen Markt hergestellt wurden. Diese Arzneimittel verfügen in Deutschland über eine Zulassung durch das BfArM.

Durch Ausnutzung von Differenzen bei der Preisfestsetzung im Ausland soll eine Kosteneinsparung erreicht werden.

Parallelimport: Einfuhr von Arzneimitteln, welche im Ausland hergestellt und durch das BfArM für den deutschen Markt zugelassen wurden. Durch Ausnutzung von Preisdifferenzen durch niedrigere Herstellungskosten soll eine Kosteneinsparung erreicht werden.

Fortbildung

Wenn das Herz stolpert: Neue Aspekte in der Prävention und Therapie bei Herzinfarkt und Schlaganfall!

Termin: Samstag, 31. Oktober 2015, 10:00 – 13:00 Uhr
 Ort: Deutsches Hygiene-Museum
 Lingnerplatz 1, 01069 Dresden, Martha-Frenkel-Saal
 Zielgruppe: Informationsveranstaltung für Betroffene, Familienangehörige und Interessierte
 Eintritt frei

Unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Fortbildungsangebote der KV Sachsen Oktober und November 2015

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → **Veranstaltungen**.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C31	02.10.2015 14:00–18:00 Uhr	Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung – Testament für Praxisinhaber	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C23	07.10.2015 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C15-2 NEU	09.10.2015 14:00–20:30 Uhr Folgetermin 10.10.2015 14:00–20:30 Uhr	Curriculum „Psychosomatische Grundversorgung Erwachsener“ Modul C-Ps1 – Theoretische Grundlagen	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C24	28.10.2015 15:00–19:00 Uhr	Verantwortliche für Hygiene in der Arztpraxis – Was nun?	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, nicht-ärztliches Personal
C25 ABGESAGT	28.10.2015 15:00–17:00 Uhr	Workshop RLV Fachärzte	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C03	30.10.2015 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XIX – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 30.01.2015)	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
S15-13 NEU	30.10.2015 15:00–18:00 Uhr	Workshop: QZ-Neugründung, QZ-Übernahme, QZ-Wiederbelebung	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C26	04.11.2015 16:00–19:00 Uhr	Berufspolitische Informationsveranstaltung	Stadthalle Limbach-Oberfrohna BGST Chemnitz Jägerstraße 2 09212 Limbach-Oberfrohna	Ärzte, Psychotherapeuten
C03	06.11.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XIX – 5. Teil der Seminarreihe (Beginn 30.01.2015)	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3	Ärzte
C27 ABGESAGT	14.11.2015 15:00–17:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C28	27.11.2015 09:30–15:30 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de erfolgen.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D04 AUSGEBUCHT	07.10.2015 15:00–18:00 Uhr	Hygieneworkshop: „Alles sauber oder was?“ Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D10	07.10.2015 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Abgrenzung und Möglichkeiten von Heilmitteln	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal, Fachärzte
D15-4 ABGESAGT	07.10.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Neue Arzneimittel 2014/2015, Frühe Nutzen- bewertung	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D17	28.10.2015 16:00–18:00 Uhr	Workshop – „Regressschutz“ für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Fachärzte, die jeweils innerhalb von drei Monaten vor Veranstaltungs- termin ihre Tätigkeit aufgenommen haben
D12	04.11.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Schüssler Salze	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Fachärzte
D32	04.11.2015 16:00–19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Hausärzte	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Hausärzte
D44	07.11.2015 09:00–17:00 Uhr	Rehabilitations-Curriculum	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D26	11.11.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop: „Regressangst vermeiden“ – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D13	11.11.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln in der hausärztlichen Versorgung	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte. Hausärzte
D54	21.11.2015 09:30–15:00 Uhr	Existenzgründer- und Praxisabgebtag	Landes Zahnärztekammer Sachsen Fortbildungsakademie Schützenhöhe 11 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D39	25.11.2015 15:00–20:00 Uhr	Seminar für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D15-19 NEU	25.11.2015 16:00–19:00 Uhr	Nicht natürlicher Tod/ ungeklärte Todesursache und die sich daraus ergebenden Aufgaben bei der polizeilichen Ermittlung	Polizeidirektion Dresden Schießgasse 7 01069 Dresden	Ärzte, vornehmlich aus dem Stadtgebiet Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D15-16 NEU	27.11.2015 16:30–19:30 Uhr	Bilddokumentation und Befundung im Bereich Ultraschall der Säuglingshüfte	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Der Workshop richtet sich an alle Ärzte mit der entsprechenden Genehmigung bzw. die diese in nächster Zeit erlangen möchten

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung.

Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.dresden@kvsachsen.de erfolgen.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L39 AUSGEBUCHT	07.10.2015 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L15-8 NEU	14.10.2015 15:00–17:30 Uhr	Was hab' ich? – verständliche Kommunikation mit Patienten	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L41	24.10.2015 09:30–15:00 Uhr	Existenz- und Praxisabgeberforum	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte Anmeldung über filiale.leipzig@appobank.de
L42	28.10.2015 15:00–17:00 Uhr	Workshop Impfen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	niedergelassene/ angestellte Kinderärzte
L10	28.10.2015 15:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XIV-L – 5. Teil der Seminarreihe (Beginn 18.03.2015)	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
L43	04.11.2015 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L44	04.11.2015 15:00–17:00 Uhr	Datenschutz bei Patientendaten – Fallstricke im ärztlichen Alltag	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten
L45	04.11.2015 15:00–17:30 Uhr	Erläuterung der Unterlagen des Honorarbescheides	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L46 AUSGEBUCHT	04.11.2015 15:00–18:15 Uhr	Hygieneworkshop: „Alles sauber oder was“? Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L47	21.11.2015 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein C	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L48	25.11.2015 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L49	25.11.2015 15:00–19:00 Uhr	Berufspolitische Informationsveranstaltung	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten
L22	27.11.2015 14:00–17:00 Uhr	„QM-Seminar Ärzte Gruppe XXXIX-L“ – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 08.05.2015)	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L40	28.11.2015 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein B	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de.

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

Herr OA Dipl.-Med. Jörg Köhler

geb. 12.03.1958 gest. 16.06.2015

als FA für Innere Medizin im Rahmen einer Ermächtigung bei der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH tätig

Herr Dr. med. Hellmut Glöckner

geb. 29.04.1926 gest. 21.12.2014

bis 30.09.1993 als niedergelassener FA für Allgemeinmedizin in Brand-Erbisdorf tätig

Herr Dr. med. Roland Jahn

geb. 05.12.1937 gest. 31.07.2015

bis 31.12.2003 als niedergelassener FA für Allgemeinmedizin in Lengenfeld tätig

Herr Bernd Eckert

geb. 25.09.1950 gest. 26.07.2015

Praktischer Arzt in Görlitz

In eigener Sache

Leipziger Ärzteball am 5. Dezember 2015

*Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,*

trotz der sehr sommerlichen Temperaturen laufen beim Ärzte-Förderverein Leipzig e. V. die Vorbereitungen für den Leipziger Ärzteball im Dezember auf vollen Touren. Sie sollten sich den **5. Dezember 2015** unbedingt vormerken, denn im **Hotel THE WESTIN Leipzig** erwartet Sie ein stimmungsvoller Abend mit angenehmer Unterhaltung. Dazu möchten wir Sie herzlich einladen.

Sie können sich am kalt-warmen Büfett nach Herzenslust bedienen, Cocktails genießen und natürlich das Tanzbein

schwingen zu den Klängen der Band MadDoxxx. Neben dem geselligen Beisammensein wird wieder eine Spende an eine gemeinnützige Einrichtung übergeben, denn das caritative Ziel des Vereines ist es, ansässige gemeinnützige Einrichtungen und Vereine zu unterstützen.

Im Eintrittspreis von 125,00 Euro sind das Büfett, Getränke (außer Spirituosen) sowie ein Mitternachtsimbiss enthalten.

Für alle, die gerne einmal Ärzteball-Luft schnuppern möchten, bietet der Verein ab 22:00 Uhr eine sogenannte „Flanierkarte“ zum Preis von 40,00 Euro an. Darin sind Getränke, ein Cocktail sowie der Mitternachtsimbiss enthalten.

Wir freuen uns, Sie als Gäste am 5. Dezember 2015 begrüßen zu können.

– Ärzte-Förderverein-Leipzig e. V. –

**Kartenreservierungen können unter der
Telefonnummer 0341 2432-310 oder per E-Mail
aerzte-foerdereverein-leipzig@gmx.de vorgenommen werden.**

Anzeige

**ARBEITE
KLUG
NICHT HART!**

medatix 

**KLUG UND VERLÄSSLICH:
DIE PRAXIS SOFTWARE
MIT DEM SELBST-UPDATE**

Bisher waren Updates oft harte Arbeit. medatixx macht Schluss damit: Mit medatixx laufen alle erforderlichen Updates von selbst – und Ihr Praxisbetrieb läuft ungestört weiter.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de

alles
aktuell

Meinung

Klarer Vertrauensbeweis von über 6.000 Patienten

Patientenzufriedenheit – Das Vertrauen der Patienten in die Ärzte in Deutschland ist ungebrochen hoch. Dies zeigen die hohen Zufriedenheitswerte von 6.089 Befragten der neuen Versichertenbefragung der KBV.

„Das Vertrauensverhältnis der Patienten zu ihren Ärzten ist hervorragend und spiegelt den ungeheuren Arbeitseinsatz der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen in den Praxen wider“, sagte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), bei der Vorstellung der Versichertenbefragung 2015. Demnach haben 92 Prozent aller Befragten ein „gutes“ bis „sehr gutes“ Vertrauensverhältnis zu ihrem Arzt.

Auch die Patientenmeinungen zu den Wartezeiten bleiben im Vergleich zum Vorjahr konstant. „Wartezeiten werden in der objektiven Betrachtung nur in wenigen Fällen als Problem gesehen. Nur jeder zehnte Patient erachtet sie als zu lang“, konstatierte Gassen. Fast zwei Drittel aller Befragten bekommen innerhalb von drei Tagen einen Termin. Nur etwa ein Zehntel der Patienten wartet länger als drei Wochen. Gassen betonte: „Sicherlich kommt es aufgrund der freien Arztwahl in einigen Praxen vereinzelt zu längeren Wartezeiten.“

„Auch bei den Vorsorge- und Impfschutzuntersuchungen spiegelt sich die hohe Zufriedenheit der Patienten wider“, führte Dipl.-Med. Regina Feldmann, Vorstand der KBV, aus. „Die Patienten wünschen sich ihren Arzt als zentralen Ansprechpartner.“ Mehr als die Hälfte der Befragten (55 Prozent) möchte Informationen über die nächste Vorsorgeuntersuchung von ihrem Arzt erhalten. Lediglich 18 Prozent sprechen sich dafür aus, von der Krankenkasse informiert zu werden. „Dies unterstreicht einmal mehr die wichtige Rolle der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen für die Patienten“, sagte Feldmann.

Sie betonte, dass die Umfrage der KBV auch zeige, wie wichtig es sei, die Niederlassung für den medizinischen Nachwuchs interessant zu gestalten. „Immerhin 76 Prozent der Befragten sagen, dass es genügend Hausärzte in ihrer Umgebung gibt. Dieser Wert ist gleich geblieben zu unserer letzten Befragung von vor zwei Jahren. Doch wir wissen, wie die Altersstruktur unter den niedergelassenen Ärzten aussieht. Bis 2021 gehen wir davon aus, dass rund 50.000 Mediziner altersbedingt aus der ambulanten Versorgung ausscheiden werden.“

Ein weiteres Thema der Versichertenbefragung bildeten die Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL). Der überwiegende Teil der Patienten (83 Prozent), dem diese Zusatzleistungen angeboten wurden, hatte nach eigenen Angaben genug Bedenkzeit, sich für diese zu entscheiden. Die Zahl der Patienten, denen nach ihrem Empfinden zu wenig Zeit eingeräumt wurde, ist in den letzten zwei Jahren gestiegen – von neun Prozent im Jahr 2013 auf aktuell 16 Prozent. „Natürlich müssen wir darauf achten, dass der Patient genug Zeit hat, eine Entscheidung zu treffen. Um eine Grundlage für Entscheidungen zu schaffen, haben Bundesärztekammer und KBV gemeinsam die Broschüre ‚Selbst zahlen? Ein IGeL-Ratgeber für Ärzte und Patienten‘ herausgegeben“, erklärte Gassen.

Die KBV hatte die Forschungsgruppe Wahlen mit der Versichertenbefragung beauftragt. Die Datenerhebung per Telefon fand vom 30. März bis 5. Mai 2015 statt und umfasste 6.089 zufällig ausgewählte Bürger. Detaillierte Ergebnisse sind im Internet unter www.kbv.de/html/versichertenbefragung.php zu finden.

– Presseinformation der KBV
vom 28. August 2015 –

Nachrichten

Privatärztliche Verrechnungsstelle (PVS) Sachsen erhielt Zertifikat „Geprüfter Datenschutz“

Der Abrechnungsdienstleister erhielt als einer der ersten deutschlandweit das Zertifikat des TÜV Saarland „Geprüfter Datenschutz“.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Patientendaten ist seit 25 Jahren einer der Erfolgsgründe für die ärztliche Gemeinschaftseinrichtung PVS Sachsen. Sie entwickelte ein professionelles und transparentes Datenschutzmanagement: Es wird

stets sowohl an technische als auch gesetzlich bedingte Anforderungen angepasst.

Bereits 2010 erstellte die PVS in Kooperation mit dem Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e. V. Datenschutzrichtlinien, die deutlich über gesetzlich geforderte Maßstäbe hinausgehen. Auf der Internetseite der PVS Sachsen www.pvs-sachsen.de stehen sie

als Abrechnungs- und Datenschutzkodex zum Download bereit.

Dass die PVS Sachsen einer der ersten deutschen Anbieter in diesem Bereich „geprüfter Datenschützer“ ist, untermauert zudem die Vorreiterrolle des Unternehmens, wenn es um Datenhandling geht.

– Information der PVS Sachsen –

Ärztehaus Halle

– Ernst-Kamieth-Straße 11 –

Moderne Praxisflächen zu vermieten!

Das großzügige Ärztehaus direkt am Hauptbahnhof Halle ist bereits jetzt eine der TOP-Adressen für die medizinische Versorgung in und um Halle. Die Ernst-Kamieth-Straße ist eine gute Geschäftslage mit überwiegend gewerblicher Nutzung. Das Objekt ist ca. 700 m vom Stadtzentrum entfernt und hat in unmittelbarer Nähe Bus-, Bahn- und Straßenbahnbindung.

Dieses Objekt bietet mit einer medizinischen Gesamtnutzfläche von rund 3.000 m² alle

erdenklichen Entfaltungsmöglichkeiten. Es wurde als Poliklinik in massiver Bauweise errichtet.

Im Objekt befinden sich neben einer Apotheke und einer Pflegestation das renommierte Kopfzentrum, Praxen im Bereich Logopädie, Gynäkologie sowie Augenheilkunde. Ein Labor und ein medizinischer Dienst sind ebenfalls integriert.

Parkplätze sind vor dem Ärztehaus vorhanden. Derzeit sind zwischen 100–300 m² zur Vermietung verfügbar.



Vermietung

**direkt durch die Eigentümer –
rufen Sie uns bitte einfach an:**

Telefon 0341/231033-0

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

Uwe Geisler

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

Albrecht Alberter
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Leonhard Österle
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Georg Wolfrum
Rechtsanwalt

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

info@alberter.de

Impressum

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)
Dr. med. Claus Vogel
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Dr. agr. Jan Kaminsky
Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden
Tel.: 0351 8290 - 630 · Fax: 0351 8290 - 565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau

Ranfische Gasse 14 · 04103 Leipzig
Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8
Fax: 0341 9608309
E-Mail: info@druckerei-boehlau.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.
Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranfische Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs austausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).
Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Anzeigen



Akkreditierte Fortbildungen für Ärzte und Psychotherapeuten in Dresden

15.11.2015 Wie Hypnose hilft Emotionen zu regulieren
05.03.2016 Wie Hypnose uns bei der Behandlung von Traumata hilft
12.11.2016 Wenn Hypnose auf chronischen Schmerz trifft

Informationen und Anmeldung Dr. Ines Lissina-Ristau:
www.lissina.de/events oder telefonisch (0351) 41 89 09 12

Dr. Ines Lissina-Ristau – „Hypnose für die Psychotherapie“

PRAXISKOOPERATION

Allgemeinmedizinische Praxis im Großraum Bautzen sucht Kooperation mit Arbeits- bzw. Betriebsmediziner (FA/FÄ)

Zuschriften unter Chiffre 910 an die KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle
Dresden, PF 100 636, 01076 Dresden

Schöne Praxisräume

gut geschnitten, ca. 144 m²,
Änderungen sind nach Wunsch
möglich, in Dresden Striesen-Ost

**ab dem 3. Quartal 2016
provisionsfrei zu vermieten**

gute Verkehrsanbindung

Tel.: 0351/2 56 01 15

Komplette Praxisausstattung

einer Gynpraxis
inkl. EDV-Anlage ab **01.04.2016**
wegen Betriebsaufgabe zu verkaufen

Preis nach VB

Zuschriften unter Chiffre 920
an die KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle
Dresden, PF 100 636, 01076 Dresden

Facharzt (m/w) für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin

in der Altenheimgesellschaft Muldental gGmbH



Die Muldentalkliniken GmbH Gemeinnützige Gesellschaft ist ein erfolgreich agierendes kommunales Unternehmen, das 1997 aus dem Zusammenschluss der Krankenhäuser Grimma und Wurzen entstanden ist. Mehr als 970 Mitarbeiter in den Krankenhäusern, den angeschlossenen Medizinischen Versorgungszentren, den Altenpflegeeinrichtungen sowie der Servicegesellschaft sichern mit höchstem Einsatz und modernster Technik die regionale Gesundheitsversorgung im Landkreis Leipzig.

Alle Informationen zum Stellenangebot finden Sie unter:

http://www.kh-muldental.de/beruf_karriere/stellenangebote

Vor dem Hintergrund einer ruhestandsbedingten Nachfolgeregelung suchen wir für die Altenheimgesellschaft eine dynamische, innovative sowie medizinisch und ökonomisch kompetente Persönlichkeit, in Teil- oder Vollzeit, als Facharzt (m/w) für Allgemein- oder Innere Medizin, die unsere Patienten ambulant medizinisch im MVZ in Colditz betreut.

Bewerbung

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Andrea Zimmermann, MVZ Organisation und Controlling unter Telefon: +49 3425 932872. Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Unterlagen. Bitte senden Sie uns diese per E-Mail an: **personal@kh-mtl.de**.

Muldentalkliniken GmbH · Kutusowstraße 70 · 04808 Wurzen

Buchvorstellung

Antibiotika und Antimykotika Substanzen – Krankheitsbilder – Erregerspezifische Therapie

Der richtige Einsatz eines Antibiotikums erfordert Fachwissen und Fingerspitzengefühl, denn die Therapie soll effektiv, kostengünstig und für den Patienten gut verträglich sein.

In ihrem Buch „Antibiotika und Antimykotika“ hat das Expertenteam um PD Dr. med. Grit Ackermann alle wichtigen Fakten zu diesem Thema zusammengestellt. Besonders hilfreich ist hierbei die unterschiedliche Herangehensweise in den sechs Teilen.

Während der kurz gefasste Teil A die Grundlagen lediglich skizziert, geht das Autorenteam in den einzelnen Kapiteln in Teil B ausführlich, in Form von Wirkstoffmonografien auf alle Antibiotika, Antimykotika und Antituberkulotika ein.

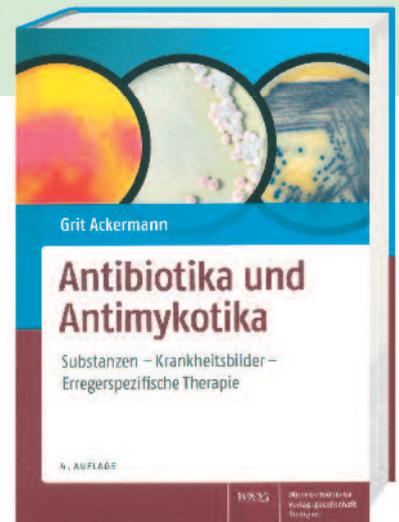
Im Teil C werden umfangreich, ausgehend vom Erreger ganz konkret verschiedene Therapieoptionen erläutert. Dem schließen

sich der Teil D „Therapie der Sepsis“ und der zwar kurze aber nicht weniger spannende Teil E „Antimikrobielle Therapie spezieller Patientengruppen“ an. Den Teil F stellen ein Fertigarzneimittel- sowie ein Sachregister dar.

Das übersichtlich strukturierte, wissenschaftlich hoch aktuelle und fachlich sehr detaillierte Nachschlagewerk eignet sich für Mediziner und Pharmazeuten mit dem Wunsch, die mikrobiologischen Grundlagen aufzufrischen und zu vertiefen.

Zwei kleine Kritikpunkte des sonst sehr gelungenen Buches sind die unterschiedlichen Termini, die den verschiedenen Autoren in den einzelnen Kapiteln geschuldet sind und das Fehlen einer tabellarischen Kurzübersicht der wichtigsten Erkrankungen und deren wirksamsten Antibiotika.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/st* –



Grit Ackermann (Hrsg.)
Antibiotika und Antimykotika
660 Seiten, 293 Tab., 27 Zeichn.
Kartonierte, Format 17 x 24 cm
69,80 Euro, Wissenschaftliche
Verlagsgesellschaft Stuttgart
ISBN 978-3-8047-2940-7

Anzeige

Erfolgsfaktoren in der Praxis: Wie positioniere ich mich richtig?

Gesundheitsversorgung gehört zu den menschlichen Grundbedarfen und rangiert deshalb in der Bedürfnisstruktur der Menschen ganz weit oben. Für den Gesundheitsmarkt ist das eine sehr gute Nachricht, denn das bedeutet ungebrochene Nachfrage und immenses Entwicklungspotenzial. Trotzdem stehen Ärzte, Zahnärzte und Apotheker vor vielen Herausforderungen, aber auch Chancen, die sie für ihre Positionierung nutzen können.

Die neue Publikation der HypoVereinsbank, der „HVB Branchendialog Gesundheit“, beschäftigt sich mit diesem Potenzial, möglichen Erfolgsfaktoren der Branche und folgenden Positionierungstypen:

- dem **Allrounder**, der sich breit im Markt aufgestellt hat,
- dem **Fachexperten**, der sich fachlich spezialisiert,
- dem **Komfortanbieter**, der in seinem Angebot besonders auf Komfort, Service und Nähe setzt,
- und dem **Kundenspezialisten**, der sich ganz gezielt auf eine Kundengruppe ausgerichtet hat.

Doch welche Positionierung ist die individuell richtige? Ist es gegebenenfalls sinnvoll, die eigene Positionierung zu überdenken? Fragen, die unsere HVB Heilberufespezialisten gerne persönlich mit Ihnen diskutieren.



Uta Seiler
Leiterin Heilberufe Dresden
Telefon: 0351 8215 184
uta.seiler@unicredit.de



Anja Suchy
Leiterin Heilberufe Leipzig
Telefon: 0341 9858 1231
anja.suchy@unicredit.de

Ihren persönlichen „HVB Branchendialog Gesundheit“ können Sie gerne anfordern oder Sie sprechen direkt mit den HVB Heilberufespezialisten.



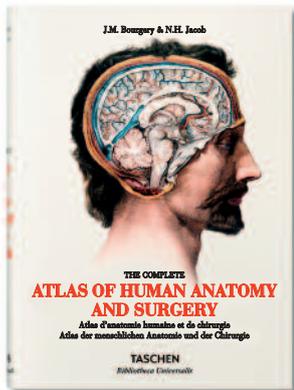
HypoVereinsbank Member of **UniCredit**
Unternehmer Bank

Zur Lektüre empfohlen

Jean-Marie Le Minor, Henri Sack

Bourgery Atlas der menschlichen Anatomie und der Chirurgie

2015.
722 Seiten, zahlreiche farb. Abb.
Format 24 x 33,5 cm
Hardcover, 2 Bände im Schuber, 39,99 €
TASCHEN Verlag
ISBN 978-3-8365-3106-1



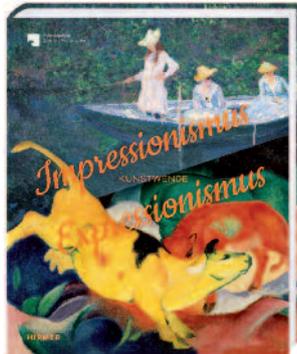
Jean Baptiste Marc Bourgery's (1797–1849) „Atlas d' anatomie humaine“ schrieb nicht nur Medizingeschichte, sondern ist bis heute eine der umfassendsten und aufwendig illustrierten Abhandlungen über Anatomie, die je veröffentlicht wurden. Bourgery begann die Arbeit an dem prächtigen Atlas im Jahr 1830 in Zusammenarbeit mit dem Illustrator Nicolas Henri Jacob (1782–1871). Die Fertigstellung des Werks gelang erst nach zwei hingebungsvollen Jahrzehnten. Bourgerys Werk deckt die Bereiche beschreibende Anatomie, chirurgische Anatomie und Techniken (mit detaillierter Schilderung aller gängigen Operationen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgeführt wurden), allgemeine Anatomie und Embryologie sowie mikroskopische Anatomie ab. Jacobs spektakuläre, handkolorierte Lithografien bestechen durch ihre Klarheit, Farbgebung und Ästhetik. In ihnen spiegelt sich eine Kombination aus unmittelbaren Beobachtungen im Labor und Recherche auf dem Gebiet der medizinischen Illustration wider.

Die einzigartigen Bilder bieten einen erstaunlichen Einblick in die menschliche Anatomie und dürften nicht nur Leser aus medizinischen Berufen faszinieren, sondern auch Künstler, Studenten und all diejenigen, die sich für die wundersame Wirkungsweise und Beschaffenheit unseres Körpers interessieren. Mehrsprachige Ausgabe.

Hg. Angelika Wesenberg

Impressionismus – Expressionismus Kunstwende

2015.
320 Seiten, 230 Abbildungen in Farbe
Format 24,5 x 29,5 cm
gebunden, 49,90 €
HIRMER Verlag
ISBN 978-3-7774-2343-2



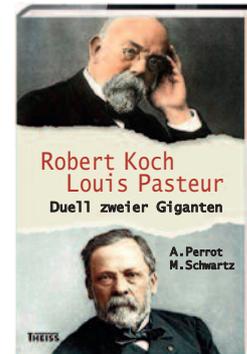
Die Gemälde des Impressionismus und des Expressionismus sind weltweit Publikumsmagneten. Das Buch widmet sich explizit dem Vergleich beider Stile. Meisterwerke impressionistischer Künstler wie Monet, Degas, Renoir, Liebermann und Corinth treffen auf Hauptwerke des Expressionismus von Kirchner, Nolde, Pechstein, Vlaminck u. a. Das Katalogbuch zur hochkarätigen Berliner Schau in der Nationalgalerie zeigt erstmals in der direkten Gegenüberstellung Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden populären Stilrichtungen auf.

Der Aufbruch in die Moderne und die Ablehnung akademischer Kunstvorstellungen, die Hochschätzung der Freilichtmalerei wie die Entlastung der Malerei von Gedankenfracht verbinden Impressionismus und Expressionismus. Konzentrieren sich die einen dabei auf das Sehen, setzen die anderen auf Affekte und Gefühle. Sobald sich das Publikum an die skizzenhaft-spontane Pinselschrift gewöhnt hatte, begann der bis heute andauernde Siegeszug beider Stilrichtungen und ihrer dem Alltag entnommenen Motive: die Stadt mit ihren Straßen und Plätzen, die Menschen in den Cafés, Bars und dem privaten Umfeld. Rund 170 Meisterwerke aus internationalen Museen und der Nationalgalerie Berlin werden in dem Katalog vereint. Ein fundierter und reich illustrierter Band mit Texten ausgewiesener Fachleute.

Maxime Schwartz, Annick Perrot

Robert Koch und Louis Pasteur Duell zweier Giganten

2015.
240 Seiten, zahlreiche farb. Abb.
Format 14,5 x 21,7 cm
gebunden mit Schutzumschlag, 24,95 €
THEISS Verlag
ISBN 978-3-8062-3150-2



Robert Koch und Louis Pasteur waren absolute Giganten der Wissenschaft. Beide gelten als Wegbereiter der Mikrobiologie, der Bakteriologie und Virologie. Ihre Arbeit hat sicherlich Millionen von Menschen das Leben gerettet. Aber sie waren auch große Rivalen und Konkurrenten. Und so genießen sie bis heute in ihren Heimatländern höchste Anerkennung und werden als Pioniere der modernen Wissenschaft gefeiert – dennoch sind sie im jeweiligen Nachbarland nahezu unbekannt. So wirkt die Rivalität der beiden Genies sogar bis heute nach. Vor dem Hintergrund großer politischer Spannungen zwischen Deutschland und Frankreich im ausgehenden 19. Jahrhundert zeigen die Autoren, wie es zur Gegnerschaft zwischen Koch und Pasteur kam und wie sie die Forschung der beiden Kontrahenten beeinflusste. Somit ist dieser Fall ein Paradebeispiel dafür, welche Auswirkungen die Politik auf die Wissenschaft haben kann – aber auch dafür, wie Rivalität den Fortschritt beflügeln kann.

Die Autoren Maxime Schwartz, Mikrobiologe und jahrelanger Leiter des Institute Pasteur und Annick Perrot, ehemalige Kuratorin am Musée Pasteur, veröffentlichen mit diesem spannenden Buch einen fesselnden Schlagabtausch. „Ein scharfsinniges Buch über zwei Gelehrte, die sich bekriegten. Ein Streit, der Wissenschaft erfahrbar macht.“ (Livres Hebdo)

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –



Elaphe Longissima

**Die Praxissoftware, die so
arbeitet, wie Ärzte denken**

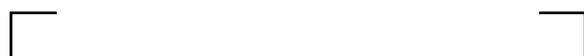
INFO-HOTLINE

Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose
Demonstration des Arztprogramms**

Bitte schicken Sie mir Infomaterial



Antwort

SOFTLAND
Hard- und Software GmbH
Carl-Hamel-Straße 3a
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306

An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster
Waldrandlage!*



*Wiesen und Wälder
statt Ampeln
und Asphalt!*

Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

**Wochenend-
Pauschalangebote!**
ab zwei zusammen-
hängenden Tagen
pro Tag/Person im DZ
nur 32,50 Euro
inkl. Frühstück



In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 65,- € · EZ/Tag ab 45,- €

Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

Dresden – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
Meißen – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom
Silberstadt Freiberg – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung
Seiffen im Erzgebirge – Heimat der Holzschnitzerei
Elbsandsteingebirge – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

Wir laden Sie herzlichst ein!

Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen



Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14
09600 Hetzdorf

Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de